

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

**Wohnen günstiger machen – FRITZ Initiative 11:
Wie viel Wohnraum braucht Tirol?
Bedarfserhebung und Bedarfsplanung durchführen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bedarfserhebung über den momentanen und eine Bedarfsplanung über den zukünftigen Bedarf an Wohnraum durchzuführen und dem Tiroler Landtag bis spätestens 30.11.2016 zur Kenntnis zu bringen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Das Menschenrecht auf angemessenes Wohnen (kurz: Recht auf Wohnen) ist sowohl in Artikel 25 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)¹ als auch in Artikel 11 Abs. 1 des UN-Sozialpakts² verankert.

Dieser Pakt ist eine verbindliche Absichtserklärung: Er garantiert allen Menschen Rechte, die kein Staat gefährden darf bzw. für deren Einhaltung ein Staat zuständig ist. Laut UN gehören zum Recht auf Wohnen unter anderem und gerade auch die **Bezahlbarkeit der Unterkunft**, die **Bewohnbarkeit** (Schutz vor Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Wind und Regen) und die **Erreichbarkeit** (Schulen, Arbeit u.a. müssen in Reichweite der Wohnung liegen).³

Leistbarer Wohnraum ist zu einem großen Problem geworden. Und die öffentliche Hand darf hier nicht tatenlos zusehen. Sie muss Akzente setzen, gestalten statt verwalten! Um jedoch tätig werden zu können, braucht man vorher Fakten! Neben der Frage der leerstehenden Wohnungen (Siehe unseren Antrag „Wohnen günstiger machen – FRITZ Initiative 10: Leerstandserhebung für Tirol durchführen!“) muss auch die Frage nach dem Bedarf geklärt sein. Grundsätzlich muss in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass das Statistische Handbuch des Landes Tirol hier in seinem Bereich „Wohnbau“ viele interessante Daten bereitstellt, nämlich Fakten zum Ist-Stand. Der gegenständliche Antrag hat zu Ziel, aussagekräftige Daten zum aktuellen bzw. künftigen Bedarf an Wohnraum in Verbindung mit der Bevölkerungsentwicklung zu erheben.

Auch wenn ständig gebaut wird, stellt sich die Frage, ob nicht am Bedarf vorbei gebaut wird. Fachleute für Wohnbau sehen die Stadt Wien als ursprüngliche Vorreiterin des sozialen Wohnbaus mit dieser Frage aktuell konfrontiert.⁴

Eine Bedarfserhebung und Bedarfsplanung für Wohnraum in Tirol soll u. a. Antworten auf folgende Fragen liefern:

- Wie viele Personen (bereinigt um Mehrfachnennungen in anderen Gemeinden) suchen aktuell Wohnraum?
- Wo suchen diese Personen Wohnraum?
- Wie viel Wohnraum ist vorhanden? Und wo?

¹ „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

² „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.“

³ Siehe <https://www.amnesty.de/Mit-Menschenrechten-gegen-Armut/Wohnen-In-Wuerde>

⁴ Siehe „Bedürfnisorientiert: Sozialer Wohnbau neu“, Der Standard, 07.06.2016

- Wie viel Wohnraum fehlt? Und wo?
- Welcher Wohnraum (Größe, Zimmeranzahl, behindertengerecht etc.) wird benötigt?
- Wird Miete oder Eigentum gesucht?
- Wie entwickelt sich die Bevölkerung künftig?
- Wie entwickelt sich das Wohnraumangebot?
- Wie viel Wohnraum muss in welcher Zeit geschaffen werden?
- Wo fehlt Wohnraum und wo gibt es ein Überangebot?
- Wie viel Wohnraum verträgt unser Land? Und wo?

Auf Basis einer umfassenden Bedarfserhebung und Bedarfsplanung für Wohnraum in Tirol können dann weitere, punktgenaue Schritte gesetzt werden.

Innsbruck, am 23. Juni 2016